

## TRÄGERERKLÄRUNG

gemäß der Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung  
 vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder  
 vom 01.08.2014

**Wir möchten das nachfolgend genannte Kind im Rahmen einer Integrationsmaßnahme nach den Vorgaben der Vereinbarung fördern:**

<b>Name des Kindes</b>		<b>Geburtsdatum</b>
<b>Aufnahme des Kindes (Datum)</b>	<b>Geplanter Beginn/Geplante Weiterführung der I-Maßnahme</b>	

<b>Träger der Einrichtung</b>		
<b>Straße und Hausnummer</b>		<b>Postleitzahl und Ort</b>
<b>Zuständige/r Ansprechpartner/in</b>	<b>Telefon/Fax</b>	<b>E-Mail</b>
<b>Bankverbindung - IBAN</b>		

<b>Name der Kindertagesstätte/des Kindergartens</b>		
<b>Straße und Hausnummer</b>		<b>Postleitzahl und Ort</b>
<b>Leitung</b>	<b>Telefon/Fax</b>	<b>E-Mail</b>

Wir erklären, dass die Personalausstattung und die Gruppengröße der oben genannten Einrichtung den Vorgaben des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) und der Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder vom 1. August 2014 entsprechen.

Wir erklären weiterhin, dass der gesetzlich festgeschriebene personelle Mindestbedarf in unserer Tageseinrichtung für Kinder zur Sicherung des Kindeswohls zu jedem Zeitpunkt eingehalten und nicht unterschritten wird.

**Hinweise auf die Vereinbarung zur Integration  
von Kindern mit Behinderung  
vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt  
in Tageseinrichtungen für Kinder vom 01.08.2014**

1. Gemäß Ziffer 4.4 der Vereinbarung sind die vom Leistungserbringer vorzuhaltenden Qualitätsstandards verbindlich festzulegen. In diesem Sinne wird festgelegt:
  - ⇒ Die Einrichtung führt eine Hilfeplanung durch und legt sie dem Lahn-Dill-Kreis in halbjährlichem Abstand unaufgefordert vor. Der Lahn-Dill-Kreis empfiehlt, Quint zu verwenden. Die Vorlage der Hilfepläne ist Voraussetzung zur Zahlung der Abschläge. Die Restzahlung erfolgt nach Abschluss des Kindergartenjahres. Dazu sind der Verwendungsnachweis und die Anwesenheitsliste unaufgefordert beim Lahn-Dill-Kreis vorzulegen.
  - ⇒ Pro Kindergartenjahr und Integrationsmaßnahme sind von der verantwortlichen Integrationsfachkraft zwei Fortbildungsmaßnahmen und/oder praxisbegleitende Beratungsangebote wahrzunehmen. Davon muss eines eine Ganztags-Fortbildung (eintägig sechs Stunden oder zweitägig je drei Stunden) sein. Inhaltlich muss es sich um geeignete sozialpädagogische oder heilpädagogische Fortbildungen handeln, die sich auf den Förder- und Hilfebedarf des Kindes beziehen. Nachweise über die Teilnahme müssen jeweils am Ende des Kindergartenjahres unaufgefordert zusammen mit dem Verwendungsnachweis und der Anwesenheitsliste beim Lahn-Dill-Kreis vorgelegt werden.
  
2. Die Höhe des Entgeltes verringert sich gemäß Ziffer 6.2 anteilig in Monaten,
  - ⇒ wenn die Voraussetzungen nach Ziffer 6.1 dieser Vereinbarung noch nicht beziehungsweise nicht mehr erfüllt sind (tatsächliche Erbringung der Leistung, Vorliegen einer gültigen Betriebserlaubnis, geeignetes Raumprogramm, Hilfeplanung gem. Nr. 1., Fortbildungen gem. Nr. 1, Einhaltung der Gruppengröße, Einhaltung des Personalschlüssels mit zusätzlichen Fachkraftstunden, unaufgeforderter Nachweis der regelmäßigen Anwesenheit des Kindes, unaufgeforderte Erfüllung der Berichts- und Dokumentationspflichten),
  - ⇒ bei längerer Abwesenheit des Kindes mit Behinderung gemäß Anlage 2,
  - ⇒ bei Ausscheiden des Kindes mit Behinderung,
  - ⇒ bei Beendigung der Maßnahme aus sonstigem Grund.

**Die Hinweise zur Vereinbarung haben wir zur Kenntnis genommen.**

**Wir werden dem Fachdienst Eingliederungshilfen des Lahn-Dill-Kreises umgehend jede Änderung mitteilen!**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des  
Trägers der Kindertageseinrichtung

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der  
Einrichtungsleitung